

Kiel, 26.01.2006

## Landtag aktuell

**Es gilt das gesprochene Wort!**  
**Sperrfrist: Redebeginn**

*zum TOP 37 Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete*

**Klaus-Peter Puls:**

### **Schleswig-Holstein ist ausländerfreundlich!**

*In der Landtagsdebatte über eine Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete sagte der innen- und rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Klaus-Peter Puls:*

Die Position der SPD-Landtagsfraktion ist auch in veränderter Regierungskoalition unverändert. Wir unterstützen die Forderung nach einer unbürokratischen und großzügigen Bleiberechtsregelung und einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe für langjährig geduldete Flüchtlinge uneingeschränkt:

- Das neue Zuwanderungsgesetz ist insoweit zwar verbessert worden, aber immer noch unzureichend.
- Es ist nicht einzusehen, warum Menschen ausländischer Herkunft, die seit Jahren bei uns leben und längst integriert sind, kein gesichertes Aufenthaltsrecht erhalten sollten.
- Es grenzt an Verhöhnung - angesichts anhaltender allgemeiner Arbeitslosigkeit und des Vorrangs deutscher und europäischer Arbeitssuchender bei der Arbeitsvermittlung -, von Nichteuropäern, die faktisch einem Arbeitsverbot unterliegen, als Voraussetzung für ein Bleiberecht den Nachweis gesicherter Erwerbstätigkeit zu verlangen.

- Und: Es ist und bleibt menschenunwürdig, den Regelbedarf für die Führung eines menschenwürdigen Lebens im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes bei ausländischen Menschen 30 % niedriger anzusetzen als bei deutschen Menschen. Die Menschenwürde ist unteilbar und auch für ausländische Menschen unantastbar. Artikel 1 Grundgesetz unterscheidet nicht zwischen der Würde deutscher und ausländischer Menschen.

Die SPD-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass es hinsichtlich des nach wie vor rechtlich unsicheren und vielfach sozial unzumutbaren Zustands – auch für die in Schleswig-Holstein lebenden rund 3.000 geduldeten Flüchtlinge – weiterer politischer Bemühungen bedarf:

- Da eine Nachbesserung des Zuwanderungsgesetzes in absehbarer Zeit nicht durchsetzbar sein dürfte, hoffen wir, dass wenigstens die im neuen Gesetz vorhandenen Möglichkeiten zur Erteilung – befristeter - Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen nicht restriktiv, sondern ausländerfreundlich angewendet werden.
- Wir gehen außerdem davon aus, dass der schleswig-holsteinische Innenminister weiterhin in möglichst vielen humanitären Einzelfällen von der so genannten Härtefallregelung in § 23a Aufenthaltsgesetz Gebrauch machen wird, zumal diese Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für bestimmte Personen auf jahrelanges Betreiben früherer SPD-Innenminister selbst, begleitet von der SPD-Landtagsfraktion, endlich Niederschlag im Bundesgesetz gefunden hat.
- Wir erwarten schließlich, dass im Verordnungswege oder durch andere untergesetzliche Verfahren wirksame Schritte unternommen werden, um die Situation der bei uns lediglich geduldeten Flüchtlinge zu verbessern, und wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass der Innenminister durch konkreten Erlass vom 28. September 2005 darauf hingewirkt hat, die Praxis der

schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden zu vereinheitlichen und die Entscheidungsbereitschaft der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken.

Im Hinblick auf die gravierende Änderung der quantitativen Rahmenbedingungen, insbesondere die seit Jahren deutlich zurückgehenden Asylbewerberzahlen, würden wir uns wünschen, dass die Entscheidungen aller schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden, soweit Ermessenspielraum vorhanden ist, nicht durch latente Abwehrmechanismen, sondern durch Zuwendung und Aufnahmebereitschaft geprägt sind.

Dem Innenminister wünschen wir viel Erfolg für die Durchsetzung der traditionell ausländerfreundlichen Positionen bisheriger Landesregierungen auch in der Innenministerkonferenz. Wir werden öffentlich weiter darauf hinwirken, dass sich auch im Bewusstsein der Bevölkerung ein Sinneswandel vollzieht: Wir alle sollten Ausländer nicht immer wieder nur als personifizierte Kriminalitätsgefahren und Sicherheitsrisiken diskriminieren, sondern vorrangig und zuallererst als Schutz, Wohnung und Arbeit suchende Mitmenschen respektieren und behandeln.